Oecon.
1814 d

R

Oec.
1814 d.

Vorschlag
eines Landbeamten
zur
allgemeinen Emporbringung
der
Obstbaumzucht.

R

Als ein Mittel, wodurch der Unterthan sein Gut zu vermehren, und mit geringer Mühe, und ohne Geldaufwand, seine Abgaben sich zu erleichtern im Stande ist.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bartenstein. 1812.
Bey Fixdorff und Kleinheinz.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Dieser Vorschlag mag wohl in keinem Lande zur Ausführung kommen. Die Ursache davon ist einleuchtend.

Dem ungeachtet theile ich ihn auf den Rath einiger einsichtsvoller Freunde, die ihn gelesen haben, dem Publicum mit.

Er enthält in Ansehung der Obstbaumzucht mehrere Ideen, die einer nähern Prüfung werth sind. Werden diese durch die Erfahrung richtig befunden, so braucht man nur einige Freunde und Liebhaber der edlen Obstbaumzucht, welche die Gemeinden zur Anlegung kleiner Pflanzschulen aufmuntern. Eine Gemeinde wird der andern nachahmen, und so wird nach einigen Jahren das Gute nnd Nützliche auch im Grössern, wenn schon nicht im ganz Grossen, ausgeführt werden.

Finden sich solche Freunde und Liebhaber, die zum Guten mitwirken wollen, so will ich eine ganz kurze Anleitung durch den Druck bekannt machen, wie man es anzugreifen hat, um alle reife Obstkerne aufgehend zu machen.

Bey dem Abdruck dieser kleinen Abhandlung kann ich nun aus der Erfahrung versichern, daß aus Kernen von gutem Obste Bäume hervorgewachsen sind, die auch unveredelt nicht nur gute, sondern die nemlichen Früchte tragen, von welcher der Kern gepflanzt worden ist.

Doch kann ich dieß nicht von allen aus Kernen gezogenen Bäumchen sagen.

Im December, 1810.

Der Verfasser.

Ich behaupte, und getraue mir auch es zu beweisen, daß die Obstbaumzucht einer der wichtigsten Zweige der Landwirthschaft sey, und keine landwirthschaftliche Beschäftigung so viel Vergnügen gewähre, und die darauf verwandte Mühe und Kosten so reichlich erseze, als die Anpflanzung fruchtbarer Bäume.

Selbst in Ansehung der herrschaftlichen Revenüen ist die — in einem Lande allgemein eingeführte Obstbaumzucht eine der ergiebigern Quellen, aus welcher der Staatskasse ein grösserer Reichthum zufliesset, als vielleicht noch wenige Oeconomen und Kameralisten überdacht, und berechnet haben.

Gleichwohl findet man noch ganze Länder und Gegenden, deren Himmelsstrich und Boden der Baumzucht äusserst günstig wäre, die aber von fruchtbaren Bäumen entweder ganz entblößt, oder doch nicht so vortheilhaft, und nützlich besezt sind, als sie besezt sein könnten, und sollten.

Besonders sichtbar ist die Vernachlässigung er Obstbaumzucht in den meisten ehemaligen

kleinen Reichsständischen Gebiethen, in denen man eine Strecke von mehreren Meilen durchwandeln kann, ohne an den öffentlichen Landstrassen, vielweniger in den Fluren und auf den beträchtlichen Viehweiden der Gemeinden einen fruchtbaren Baum zu sehen.

Nur noch in Städten, Dörfern und Weilern findet das forschende Aug des Baumliebhabers hie und da Gärten, die entweder mit hochstämmigen Zwetschgen Bäumen wie ein Wald bewachsen sind, und eben dadurch dem Graswuchs mehr Schaden thun, als ihr Ertrag ist, oder wo man nur einige wenige am Stamm, und an den Aesten bemooßte Aepfel- und Birnbäume antrift, deren gelbe im Herbst frühzeitiger abfallende Blätter ihr hohes Alter, und die am Gipfel absterbende Aeste ihren nahen Tod verkündigen.

Nur äusserst selten stößt das Aug des reisenden Baumliebhabers auf eine in Reihen gestellte Nachzucht, die nicht nur das Aug erquicket, und zur vollkommenen Reife des Obstes beyträgt, sondern auch dem Graswuchs unschädlich ist.

Als Gegenstück von diesen Ländern und Gegenden giebt es aber auch wieder andere, in denen die Baumzucht schon ein grösseres Glück gemacht hat, und beynahe allenthalben so wohl an öffentlichen Landstrassen, und in den Dorfs-

fluren, als in den Gärten einen freudigen und Hoffnungsvollen Anblick gewähret, der aber gleichwohl nach meiner Idee noch nicht ganz befriedigend ist: denn sind schon die meisten Landstrassen mit Bäumen besezt, so sind es doch gröstentheils keine fruchtbare, sondern entweder wilde Kastanien- Papel- und Vogelbeer- oder gar Weidenbäume, die zwar im Winter bey tiefem Schnee — und im Frühjahr, Sommer, und Herbst bey austrettenden Flüssen den Reisenden zu Wegweisern dienen, ausser der Benutzung ihres Holzes aber sonst wenig oder gar keinen Vortheil bringen, vielmehr, wenn sie einmal zu groß, oder hochstämmig werden, durch ihren Schatten dem Austrocknen der Landstrassen hinderlich, und durch ihre weit umsichgreifende — und Schosse treibende Wurzeln — besonders die Papeln — den angränzenden Aeckern und Wiesen nachtheilig werden.

Aber auch da, wo die Landstrassen, und Dorfsfluren mit fruchtbaren Bäumen besezt sind, und in den Gärten bessere Ordnung und Eintheilung herschet, selbst da entdeckt gleichwohl der Baumliebhaber noch Mängel, und Gebrechen, welche den grossen Nutzen vermindern, den man ausser dem ziehen könnte.

Er sieht hier in den Alleen der Strassen ganze Strecken von 100 und mehr Schritten, wo keine Spur mehr von ehemals daselbst gesezten Bäum-

en zu finden ist, und muß daher nothwendig auf die Erkaltung des ersten Eifers schliessen, womit die Baumzucht angefangen worden.

Dort sieht er 30 und 40 jährige schiefste-hende Bäume, deren lange — und auf die Stras-se zur Unbequemlichkeit der Reisenden herein-hängende Aeste die erste Vernachlässigung sowohl in Befestigung an Baumstangen, als im Baum-schnitt verrathen.

Besichtiget er im Frühjahr die Bäume et-was genauer, so findet er viele von Haßen oder auch von Schaafen abgenagt, und mit tausenden von Raupennestern behangen, deren zerstörende Brut alle Hoffnung einer reichen Obstärnde vernichtet; der dürren Aeste, der Wurzelsprößlinge, und des Mooses an dem Stamm, und den Aesten nicht zu gedenken, an deren Hinweg-schaffung auch nur selten gedacht wird.

Der bey mir so tief eingewurzelte Wunsch, alle schikliche Plätze mit fruchtbaren Bäumen besezt zu sehen, hat mich zum öftern Nachdenken über die Frage veranlaßt: wie die Obst-baumzucht allgemein emporgebracht werden könnte? und ich habe mich ertschlos-sen, das Resultat meines Nachdenkens nieder zu schreiben, und solches einsichtsvollen und Sachverständigern Männern zur Prüfung vor zu legen, um meinen Vorschlag, wenn er nicht

für unausführbar erklärt wird, dem Publikum mit zu theilen.

Ich gehe also zur Sache selbst über.

Wenn die Obstbaumzucht in einem Lande Allgemein empor kommen, und ihren wohlthätigen Einfluß auf den gesamten Nahrungsstand verbreiten, eben dadurch aber eine ergiebige Quelle für das landesherrliche Aerarium werden soll, so darf sie meines Erachtens so wenig, als andere Gegenstände der Landeskultur der blosen Willkühr, und dem Gutdünken der Unterthanen überlassen werden.

So viel anziehendes auch die Baumzucht an sich selbst hat, wenn man einmal mit glücklichem Erfolg den ersten Versuch damit gemacht hat, so entschließt sich doch der gemeine Mann nur äusserst selten dazu, der schon von Jugend auf daran gewöhnt ist, noch im nemlichen, oder darauf folgenden Jahre zu ärndten, wo er die Saat ausgestreuet hat.

Dieses ist nun aber bey der Obstbaumzucht der Fall nicht, wo man einige Jahre warten muß, bis man die Früchte seines Fleißes pflücken kann.

Und darin liegt auch, wie ich glaube, eine der hauptsächlichsten Ursachen, warum man unter dem gemeinen Volke so wenig findet, die sich mit der Obstbaumzucht abgeben wollen.

Hier muß also die Landes-Regierung durch wohlüberlegte Anstalten und Verordnungen der Willkühr und dem Gutdünken der Unterthanen Schranken sezen, und die Anpflanzung fruchtbarer Bäume nicht nur empfehlen, sondern auch ernstlich, und mit Nachdruck befehlen.

Wenn man mir zugiebt, daß es eine der ersten Pflichten der Landes-Regierung sey, ihre vorzüglichste Sorgfalt dahin zu richten, daß vor allen Dingen das Land auf alle nur mögliche Art cultivirt und angebauet werde, so muß man mir auch zugeben, daß ein solcher Befehl der Landes-Regierung nicht ausser den Grenzen ihrer Gewalt liege.

Die Absicht, und der ganze Entzweck würde aber verfehlt werden, wenn ein solcher Befehl im blosen Befehlen bestehen sollte, und mit keiner Belehrung, mit keiner Darstellung des Nutzens, und mit keiner Unterstützung von Seiten der Landesherrschaft verbunden würde.

In keinem Fache der ganzen Landwirthschaft ist nach meinen vieljährigen Erfahrungen die Belehrung des gemeinen Mannes nothwendiger, als in der Obstbaumzucht.

Wenn es schon mehrere für den gemeinen Mann faßlich geschriebene Bücher giebt, welche von der Obstbaumzucht handeln, so sind sie doch bisher dem Landvolk gröstentheils und beynahe

ganz unbekannt geblieben, wenn nicht hie und da ein Landbeamter oder Landpfarrer eines seinen Untergebenen zum lesen mitgetheilt hat, wohl bewußt, daß der gemeine Mann in keinem Stücke sparsamer ist, als wenn es auf einige Groschen ankommt, die er auf ein anderes Buch, als auf sein Gebetbuch, oder Gesangbuch ausgeben soll.

Dann sind aber auch dergleichen — auch noch so deutlich abgefaßte Bücher allein nicht hinreichend den gemeinen Mann hinlänglich zu belehren, weil bey der Baumzucht so manches vorkommt, das nur gezeigt, aber nicht faßlich genug beschrieben werden kann; besonders wenn einer von denen dabey vorkommenden Handgriffen vorher noch nichts gesehen hat.

Es bleibt daher immer ein nachahmungswürdiges Beyspiel, welches die königl. preuß. Staaten aufgestellt haben, woselbst Greisgärtner angeordnet wurden, welche nicht nur die Aufsicht über die Alleen an den Landstrassen, sondern auch die Verbindlichkeit auf sich hatten, den Landmann unentgeldlich in der Obstbaumzucht zu unterrichten.

So groß aber die Unwissenheit des gemeinen Mannes in der Obstbaumzucht ist, so groß ist auch der Mangel an Einsicht von dem Nutzen derselben, durch den er doch hauptsächlich zur Obstbaumzucht angereizt werden muß.

Jeder Eiferer für die edle Obstbaumzucht, welcher schon den Versuch gemach hat, den gemeinen Mann durch die Darstellung des ausserordentlichen Nutzen zur Obstbaumzucht anzufeuern wird mir hierinfalls Beyfall geben: deñ es wird ihm schon eben so gegangen seyn, wie es mir schon oft gegangen hat, wenn ich mit dem Landmann von dem grossen Nutzen der Obstbaumzucht sprach. Ich schäzte mich glücklich, wenn ich hie und da einen antraf, welcher die auf den Feldern gepflanzte Bäume wenigstens nicht für schädlich hielt, und achtete es nun für ein leichtes, ihn durch eine kurze Berechnung des jährlichen Obstertrages für die Baumzucht zu gewinnen. Allein hier hatte ich wieder eine neue Einwendung zu bekämpfen, nemlich diese: was man in Obstreichen Jahren mit so vielem Obste anfangen sollte, ohne es dem Verderben auszusezen, da die wenigsten die nöthigen Pläze zur Aufbewahrung hätten.

Zeigte ich nun die verschiedenen Arten, wie das Obst durch dörren, vermosten, und Brandweinbrennen, ja selbst das verfaulte noch auf vortheilhafte Art benuzt werden könne, so waren die lezten Einwendungen immer diese: daß die Anpflanzung fruchtbarer Bäume mit zu grossen Kostenaufwand verbunden, nnd man gegen Beschädigung, und Dieberenen nicht hinlänglich gesichert sey.

Wie gegründet diese Einwendungen seyen, weiß ich leider! aus eigener, und bey andern wahrgenommenen Erfahrungen, und sie führen auf die unvermeidliche Nothwendigkeit, den Landmann von Seiten der Landesherrschaft bey Anpflanzung fruchtbarer Bäume nicht nur zu unterstützen, und durch eigenes Beyspiel aufzumuntern, sondern sein Unternehmen so viel immer möglich ist zu erleichtern.

Wenn man also die Obstbaumzucht allgemein und auf eine dauerhafte Art empor bringen will, so darf mann die Anpflanzung fruchtbarer Bäume nicht blos befehlen, wie es bisher in den meisten Ländern, aber auch mit schlechtem Erfolg geschehen ist, sondern man muß, bevor man befiehlt, vor allem den gemeinen Mann von der leichtesten und am wenigsten kostspieligen Art und Weise fruchtbare Bäume zu pflanzen, und zu behandeln, unterrichten und überzeugen; ihm den Nutzen recht begreiflich machen; denselben gegen alle Beschädigung nachdrucksamst schüzen, und ihm mit einem grossen uneigennüzigen Beyspiel voraus gehen.

Dazu ist nun mein Vorschlag dieser, den ich der genauesten Prüfung einsichtsvoller, und Sachverständiger Männer unterwerfe.

Die Landesherrschaft mache auf ihre eigene Kosten mit Anpflanzung der Bäume auf den Chauseen den Anfang, und zwar so, daß alle Strassen durch das ganze Land in einem Jahre mit fruchtbaren Bäumen besezt, und dadurch dem Landmann der Beweis gegeben werde, wie er ohne grossen Kostenaufwand, ohne grosse Mühe, und mit dem besten Erfolg schöne, fruchtreiche, und dauerhafte Bäume ziehen, und dadurch seinen Wohlstand erhöhen könne.

Die Sache möchte nun auf folgende Weise anzugreifen seyn.

Erstens

Man lasse einen kurzen und leichtfaßlichen Unterricht von der Obstbaumzucht auf Landesherrliche Kosten drucken, und solchen unentgeldlich in allen Städten, Dörfern, und Weilern vertheilen.

Wenn man ernstlich haben Will daß die Obstbaumzucht allgemein empor kommen, und also jede Gemeinde ihre nicht cultivirten Viehweiden, und Fahrwege von einem Dorf zum andern, der Bürger und Landmann aber seine Gärten, Feldraine, und zum theil auch die

Wiesen mit fruchtbaren Bäumen besetzen solle, so ist es nicht genug, daß die Landesherrschaft mit dem Beyspiel in Besetzung der Landstrassen mit fruchtbaren Bäumen voraus gehe, sondern der Bürger und der Landmann muß auch in der Art und Weise zugleich, oder vielmehr schon zum voraus unterrichtet werden, wie er die Bäume zu erziehen, zu versezen, und in der Folge zu behandeln habe; sonst staunt er zwar den guten Erfolg der auf die Landstrassen gesezten Bäume an, niemals aber wird er auf seinem Eigenthum selbst Hand an das Werk legen, aus Furcht, daß er aus Mangel hinlänglicher Kenntniß, eine vergebliche Arbeit unternehmen dürfte.

Es muß also ein kurzer und leichtfaßlicher Unterricht in der Obstbaumzucht voraus gehen.

Man hat zwar eine Menge dergleichen Schriften, sie sind aber theils mit irrigen Grundsätzen von der Erziehung und Behandlung der Bäume angefüllt, theils sind sie zu weitläufig und zum Lesen für den gemeinen Mann zu ermüdend, und theils sind sie nicht in einer populären Sprache abgefaßt, die besten aus denselben aber im Preise zu hoch, als daß man sie ohne grossen Kostenaufwand nachdrucken, und unter die Uetertbanen unentgeldlich vertheilen lassen könnte.

Unter allen den Schriften, die ich in diesem Fache gelesen habe, hat mir des Hr. Pfarr. Geigers zu Entriching Unterricht von der Obstbaumzucht am besten gefallen. Es ist nicht nur in Ansehung der Grundsätze eines der richtigsten dieser Bücher, sondern auch in einer für jedermann faßlichen, und eindringenden Schreibart abgefaßt.

Wenn man also den Weg einer öffentlichen Aufforderung zu dem Entwurfe eines kurzen und leichtfaßlichen Unterrichts von der Obstbaumzucht nicht wählen will, welches doch sehr zweckmässig wäre, um die sachverständigen Baumliebhaber kennen zu lernen, und sie in der Folge wählen zu können, so rathe ich, den Hr. Pfarrer Geiger aufzuforden, daß er einen kurzen Auszug aus seiner Obstbaumzucht verfertige, und in solchen blos die Art und Weise aufnehme, wie man die Bäume aus Kern erziehen, sie versezen, im Schnitt behandeln, und durch kopuliren und okuliren, als die zwey besten Methoden, veredeln solle.

Dieß alles läßt sich auf einige wenige Bogen zusammen fassen, und ist für den ersten Unterricht hinreichend.

Nur wünschte ich, daß Hr. Pfarrer Geiger in diesem Falle meine — nach vieljährigen Versuchen entdekte, und seit 4 Jahren erprobte Methode,

thode, alle Kerne von reifem Stein-obst aufgehend zu machen, einrücken möchte. Ich mache daraus gar kein Geheimniß, und habe sie bereits dem Hrn. Mejor vom 100. K. K. französischen Regimit mitgetheilt, der mich darum ersuchte, als er in meinem Garten über drey-tausend aus Kern gezogene Zwetschgen Stämmlein dicht beisammen stehend sah.

Mit diesem kurzen Unterricht muß aber zugleicht auch die Darstellung des Nutzens von der Obstbaumzucht verbunden werden: denn ohne diese Uiberzeugung wird der gemeine Mann niemal mit ausharrendem Eifer Hand an das Werk legen.

Dieses könnte in einem kurzen Anhang geschehen, worin so zu sagen handgreiflich gezeigt wird: wie viele Bäume auf einen Morgen Landes versezt werden können: wie viel sie bey einer ordentlichen Behandlung im geringsten Anschlag ertragen, und wie viel sie in Ländern, wo die Obstbaumzucht florirt, sowohl ganzen Gemeinden, als einzeln Individuen eintrage. In Ansehung des leztern müßten genaue, und sichere Erkundigungen eingezogen werden, um die Leute auf eigene Nachfrage zu ihrer Uiberzeugung verweisen zu können.

Noch ein sehr zweckmässiges Mittel würde es seyn, den Landmann von dem Nutzen

der Obstbaumzucht, und von dem unschädlichen derselben für Wiesen und Aecker zu überzeugen, wenn man einige junge Leute, die Lust zur Obstbaumzucht haben, auf landesherrliche Kosten in ein — wegen der Obstbaumzucht berühmtes Land, und zwar zu einer Zeit schickte, wo die Bäume im schönsten Flor stehen, und das Ohmet eingeheimset wird, um sich und ihre Landsleute auch davon zu überzeugen, daß auch auf denen — mit Bäumen besezten Wiesen Heu und Ohmet gedörrt werden könne.

Von diesem kurzen und leichtfaßlichen Unterricht, von dem ich oben sprach, theile man nun in jede Gemeinde durch ihr vorgeseztes Amt nur ein Exemplar unentgeldlich mit der Weisung aus, daß solches an den Sonn- und Feyertägen bey versammelter Gemeinde von dem Orts Pfarrer, oder Schullehrer vorgelesen werde.

Zugleich seze man aber den Preis dieses Büchleins so niedrig, daß solcher Niemand vom Selbstkauf abschröcken kann.

Zweytens

Theile man das ganze Land in mehrere Districkte ein.

Um mit dem theorethischen Unterricht zugleich den praktischen zu verbinden, wel

ches eine unvermeidliche Nothwendigkeit ist, wenn man den vorgesezten Entzweck erreichen will, müssen nun Baumgärtner aufgestellt werden, welche nicht nur die Aufsicht auf die an den Landstrassen verpflanzte Bäume haben, sondern auch dem Landmann unentgeldlichen Unterricht in der Obstbaumzucht geben müssen.

Damit aber nicht zu wenige, und auch nicht zu viele Baumgärtner anfgestellt werden, sondern die Eintheilung so geschehe, daß jeder seine Obliegenheit nachkommen könne; so theile man das ganze Land, in mehrere Districkte ein, deren jeder 2 1/2 □ Meile in sich faßt.

Wenn durch einen jeden dieser Districkte eine gleiche Anzahl öffentlicher Landstrassen zöge, und auch eine gleiche Anzahl von Städten und Dörfern wäre, so würden für jeden Districk zwey thätige Baumgärtner hinreichend seyn.

Da aber bey einer solchen Eintheilung wahrscheinlich Districkte herausfallen können, in denen zwey Gärtner wegen der Menge der durchziehenden Strassen, und der stärkern Anzahl von Städten und Dörfern nicht hinreichend sind, so wie im Gegentheil wieder andere Districkte seyn können, deren jeden ein Gärtner wohl versehen kann; so ist, um dieses gehörig beurtheilen zu können, mein Vor-

schlag dieser, daß alle durch ein Land ziehende Strassen in eine Karte blos unter Anmerkung der vorzüglichsten Städte aufgenommen, und auf dieser das ganze Land in Districkte zu 2 1/2 □ Meile eingetheilt werde.

Wollte man über jeden dieser Districkte eine besondere Karte verfertigen, und in derselben die Städte, Dörfer und Weiler, und den Anfang und das Ende jeder Markung, durch welche die Strassen ziehen, anmerken lassen, so würden dergleichen besondere Karten bey der nachher zubegutachtenden Anpflanzungsart zur grossen Erleichterung dienen.

Es ist nicht nöthig, daß ein Mann das ganze Land durchreise, um die Haupt- und besodere Karten zu verferdigen. Jeder Kreiskondukteur nimmt seinen Kreis auf die begutachtete Weise auf, und nur einem wird aufgetragen, aus diesen Theilen die Hauptkarte und dann die besondere Karte von jedem in 2 1/2 □ Meile eingetheilten Districkt herzustellen.

Diese Arbeiten sind mit wenig Kosten verbunden, und laßen sich in kurzer Zeit beendigen.

Auf die Eintheilung des ganzen Landes n Districkte folgt nun

Dritens

Die Aufstellung der Baumgärtner, und die Anlegung der Pflanzschulen.

Ich habe oben schon bemerkt, daß zur allgemeinen Emporbringung der Obstbaumzucht die Aufstellung der Baumgärtner wesendlich erforderlich sey.

Nicht jeder Gärtner ist aber auch ein Baumgärtner, das heißt, ein solcher, der sich auf die Behandlung der Bäume genugsam versteht.

Ich habe einigen in diesem Fache noch Unterricht gegeben, die übrigens auch in der Baumgärtnerey nicht unerfahren waren.

Man suche also solche Baumgärtner aus, welche schon hinlängliche Proben ihrer Geschicklichkeit in diesem Fache abgelegt haben.

Sollten diese nicht in hinreichender Anzahl zu haben seyn, so wähle man aus dem Lande solche Leute, die zwar keine gelernte Baumgärtner sind, die sich aber schon mehrere Jahre mit der Baumzucht abgegeben, und eigene Baumschulen angelegt haben.

In diesen Leuten liegt ein natürlicher Trieb zur Obstbaumzucht, und mit diesen richtet man meistens mehr aus, als mit ge-

lernten Baumgärtnern, die ihre Kunst nur handwerksmässig, ohne innere Theilnahme treiben.

Alle aufgestellte Districktsgärtner müssen nach einerley Grundsätzen, und Vorschriften handeln, und daher mit einer umfassenden Instruktion versehen werden.

Ihre Obliegenheit müßte aber hauptsächlich in folgendem bestehen:

1) Muß jeder eine Pflanz- und Baumschule anlegen, worin er Bäume aus Kern zieht, mit denen der Anfang in Besezung der Landstrassen gemacht wird.

Hat ein oder der andere dieser Districktsgärtner kein eigenes Haus und Garten, so muß ihm beydes von Herrschaftswegen angewiesen werden.

2) So wie der kurze Unterricht von der Obstbaumzucht im ganzen Lande bekannt gemacht ist, müssen sie ihre Districkte bereisen, und in jeder an die Landstrasse mit ihrer Markung angränzenden Gemeinde ein schickliches Plätzichen zur Pflanzschule, und aus jeder dieser Gemeinden einen Mann aussuchen, der eine Freude an der Obstbaumzucht hat.

Diesem * müssen sie den Unterricht geben, wie er die Pflanzschule zu bear-

* Dieser sollte eigentlich der Schullehrer seyn.

arbeiten, die Kernen zu legen, und den Wachsthum der jungen Bäumchen zu befördern habe, mit denen seiner Zeit, so wie mit jenen aus der Pflanzschule der Distriktsgärtner die Landstrassen besezt werden sollen.

Schon im ersten Jahre ihrer Anstellung, und bevor es noch zur Bepflanzung der Chauseen mit Bäumen kommt, müssen diese Distriktsgärtner

3) den Orts Pfarrern, Schullehrern, jungen Purschen, und andern Gemeindsmännern, welche Lust zur Baumzucht zeigen, unentgeldlichen Unterricht, im versezen, beschneiden, okuliren und kopuliren der Bäume geben, weil sich schon gedachter Massen alles dieses in dem kurzen Unterricht nicht so deutlich und faßlich beschreiben läßt, daß es jedem einleuchtend genug wäre,

Durch diesen mündlichen Unterricht wird ein unglaublicher Hang zur Obstbaumzucht eingeflößt, wie ich aus eigener Erfahrung weis und auch mit Beyspielen von Leuten beweisen kann, denen ich die Handgriffe in Veredlung, und Behandlung der Bäume gezeigt habe.

Ist dieser Hang nur bey einigen in einer Gemeinde erweckt, dann ist schon der erste Schritt zur allgemeinen emporbringung der Obstbaumzucht gethan, und wenn die

Districktsgärtner diesen Leuten noch zeigen, wie sie es anzugreifen haben, um die Bäume in Quincunx, und also für den Graswuchs unschädlich, und für die Reife der Früchten vortheilhaft zu sezen, so wird man schon in den ersten vier Jahren die meisten Gärten mit Bäumen besezt sehen.

Ausser einer fleissigen Aufsicht auf die in denen an die Lanstrassen mit ihrer Markung angränzenden Gemeinden angelegten Pflanzschulen ist die Hauptbeschäftigung dieser Districktsgärtner.

4) Die Bepflanzung der Chauseen mit fruchtbaren Bäumen, die sie schon erwöhntermassen zum theil selbst erziehen, mit Beyhilfe der angrenzenden Gemeinden versezen, und, wo es nöthig ist, veredeln, und im Baumschnitt unterhalten müssen.

Hier finden sie dann abermals Gelegenheit, denen Gemeindsleuten Unterricht im versezen, beschneiden, okuliren, und kopuliren der Bäume zu geben, und dadurch die Lust und Liebe zur Baumzucht weiter zu verbreiten.

Diese Districktsgärtner müssen

5) alle Viertel Jahre über den Fortgang, oder die Hindernisse, welche der allgemeinen Emporbringung der Obstbaumzucht so wohl auf den Chauseen, als in den Gemeinden entgegen stehen, ausführliche

Berichte an die ihnen vorgesezte Oberaufseher erstatten, damit diese überlegen, und ihr Gutachten an die höchste Landeskulturstelle abgeben können, wie die angezeigten Hindernisse zu heben, und was für weitere Mittel, und Wege zu Erreichung des vorgesezten Entzwecks einzuschlagen seyn möchten.

Es müssen demnach

Viertens

Oberaufseher bestellt werden.

Nur äusserst selten trift man Menschen an, die ohne alle Aufsicht aus eigenem Antriebe die ihnen obliegenden Pflichten auf das genaueste erfüllen; und diese sind nur jene Menschen, die in dem — ihnen übertragenen Geschäfte so zu sagen leben und schweben, und kein grösseres Vergnügen kennen, als sich mit solchem abzugeben.

So wie man also schon bey der Auswahl der Districksgärtner hierauf sein erstes und vorzüglichstes Augenmerk richten muß, so ist dieses um so nothwendiger bey der Wahl der Oberaufseher, weil, wenn es an diesen fehlt, das Ganze bald ins stocken gerathen muß, da die höchste Landeskulturstelle nicht selbst nachsehen kann, sondern sich auf die Berichte der Oberanfseher verlassen muß.

Diese Oberaufseher müssen also Männer seyn, die nicht nur praktische Kenntniß von der Obstbaumzucht haben, und ihr größtes Vergnügen darin finden, sondern die auch in den übrigen Theilen der Landeskulturwissenschaft keine Fremdlimge sind.

Sie müssen ferner redliche und unbestechliche Männer seyn, welche den Districktgärtnern, und Gemeinden keinen Fehler nachsehen, sondern jeden sogleich ahnten, nnd mit Ernst und Nachdruck die Nachlässigen zu Erfüllung ihrer Pflichten anhalten.

Endlich müssen sie Männer seyn, die in einem gewissen Ansehen und Karakter stehen, um den Districktsgärtnern, Gemeinden, und auch den Landbeamten, mit welch leztern sie vieles zu thun bekommen, den gehörigen Respekt einzuflössen, und ihren Anordnungen ein stärkeres Gewicht zu geben.

Zu dem Geschäftskreise, und zu den Pflichten dieser Oberaufseher, die gleichfalls mit einer vollständigen und umfassenden Instruktion versehen werden müssen, rechne ich nun vorzüglich,

1) daß sie schon vor der Besezung der Chausseen mit Bäumen auf die Pflanzschulen sowohl der Districktsgärtner, als der Städte, Dörfer und Weiler, durch deren Fluren die Chauseen ziehen, eine genaue Aufsicht haben, damit es nicht an Bäumen fehlle, wann

mit diesem Werke der Anfang gemacht wird: deñ dieser muß zugleicher Zeit im ganzen Lande gemacht werden, und dieses kann auch gar wohl geschehen, wenn die nöthigen Verkehrungen, von denen ich in der Folge sprechen werde, in Zeiten getroffen worden sind. Um also keinen Mangel an Bäumen zu haben, müssen die Oberaufseher schon 2 Jahre vor der würklichen Anpflanzung berechnen: wie viel man Bäume, und von welcher Gattung auf alle Chauseen nöthig habe, um darnach die Districktsgärtner und Gemeinden anweisen zu können.

Es muß daher

2) eines der ersten Geschäfte der Oberaufseher seyn, daß sie gleich nach ihrer Anstellung mit Zuziehung der Districktsgärtner die Lage der Chauseen untersuchen, und diese abmessen lassen, wenn noch keine besondere Karten vorliegen, um darnach ihre Rechnung formiren zu können.

3) Ist es die Sache der Oberaufseher, daß sie alles dasjenige anordnen, was zu den Vorbereitungsanstalten gehört, in welcher Hinsicht sie sich so wohl mit den Justiz- und Polizey- als mit den Forstämtern in Corespondenz zu sezen haben.

4) Sind die öffentlichen Haupt- und Landstrassen durch das ganze Land mit Bäumen besezt, so müssen die Oberaufseher unter einer ununterbrochenen Aufsicht auf die

gesezten Bäume, ihre erste Sorgn dahin verwenden, daß auch die so genannten Vicinalstrassen, welche von einem Dorfe zum andern ziehen, von den Gemeinden mit Bäumen besezt werden.

Uiberhaupt müssen die Oberaufseher alle schikliche Plätzchen aufsuchen, wo noch mit anhoffenden Nutzen fruchtbare Bäume angepflanzt werden können, so daß das ganze Land nach und nach in einen blühenden Garten verwandelt wird.

5) Ganz füglich, und ohne Nachtheil für das Hauptgeschäft kann eine generelle Aufsicht auf die Landeskultur denen Oberaufsehern zur Pflicht gemacht, und zu ihrem Geschäftskreis gerechnet werden. In dieser Hinsicht hab ich dann oben schon bemerkt, daß sie auch in den übrigen Theilen der Landeskulturwissenschaft keine Fremdlinge seyn dürfen.

6) Damit alles in einer vollkommenen Uibereinstimmung, und nach einerley Grundsätzen unternommen, und vollzogen werde, so sind schon gedachtermassen vollständige Instruktionen nothwendig, welche die Oberaufseher nicht nur für die Districktsgärtner, sondern auch für sich selbst entwerfen, und zur Prüfung an die höchste Landeskulturstelle einschicken müssen.

Sind nun auch die Oberaufseher bestellt, und mit Instruktionen versehen, so müssen sie in Gemäsheit derselben

Fünftens
Die Vorbereitungsanstalten treffen.

Zu diesen rechne ich

a) die Auszeichnung der Flurstrecken mit grossen Mark- oder Grenzsteinen

b) Die Abgab, und Zubereitung der Baumstangen und

c) die Ausschlagung der Baumgruben, und Herbeyschaffung des nöthigen zum Versezen der Bäume.

ad a) Wenn bey Aufnahme der besondern Karten über jeden Districkt nach meinem oben gemachten Vorschlag, das Ende, und der Anfang jeder Flursmarckung, durch welche die Chausee zieht, schon ausgezeichnet worden sind, so haben die Oberaufseher in Rücksicht der Steinsezung nichts weiteres mehr zu thun, als an die betreffenden Aemter die erforderlichen Befehle zu erlassen, zu deren Befolgung, so wie zur Mitwirkung alles dessen, was die Oberaufseher in Bezug auf die Obstbaumzucht anordnen, dieselben schon vorläufig von der höchsten Landesstelle angewiesen seyn müssen.

Sind aber der Anfang und das Ende einer jeden Flursmarkung, durch welche die Chausee

zieht, bey Aufnahme der Karten nicht ausgezeichnet worden, so müssen diese nunmehr mit Zuziehung der angrenzenden Gemeinden berichtiget, und ausgesteckt werden.

Diese Markungs- oder Grenzsteine müssen von solcher Grösse seyn, daß der Name jeder Gemeinde so wohl auf der Innen- als Aussenseite tief ausgehauen, und mit schwarzer Oelfarbe ausgestrichen werden kann. Der Name jeder Gemeinde muß aber so eingehauen werden, daß selber bey jedem Steine auf der Innenseite zustehen kommt, und so den Flursdistrickt einer jeden Gemeinde gleichsam einschließt.

Diese Steine darfen auch nicht auf die Chauseen versezt werden, weil sie da zu vielen Beschädigungen ausgesezt seyn würden, sondern sie müssen über die Chausee-Gräben hinüber versezt werden.

Es ist nicht nöthig, daß jede Gemeindsmarkung oder Flur auf beyden Seiten der Chausee mit dergleichen Steinen ausgezeichnet werden, sondern es ist schon hinlänglich, wenn solches auf einer Seite geschieht.

Diese Steine müssen die Gemeinden auf ihre Kosten sezen und unterhalten, so wie die Landesherrschaft, jene sezen zu lassen hat, wo die Chausee durch ihre Domainen-Fluren

zieht

Die Sezung dieser Steine ist zu dem Ende unumgänglich nothwendig, damit die Destricktgärtner und Oberaufseher bey der Visitation sogleich sehen, und aufzeichnen können, in welchem Flur dieses oder jenes fehlt, und zu verbessern ist.

Sind diese Steine gesezt, so müssen

ad b) Die Baumstangen unentgeldlich aus den herrschaftlichen Waldungen an die betreffenden Gemeinden abgegeben werden.

Die Oberaufseher müssen daher nach erfolgter Steinsezung berechnen, wie viel Bäume in einen dergleichen ausgesteinten Flursdistrickten zu stehen kommen, und wie viel Baumstangen also an jede Gemeinde abzugeben sind.

Diese Berechnung wird ihnen erleichtert, und die baldige Anpflanzung der Bäume befördert, wenn bey Aufnahme der besondern Karten die Ruthenzahl eines jeden dergleichen Flurdistricks sogleich angemerkt, und also nicht erst eine Ausmessung nöthig wird.

Ist die Anzahl der nöthigen Baumstangen für jede Gemeinde berechnet, so geben die Oberaufseher die nöthige Weisung an die betreffenden Forstämter, welche schon vorläufig von höherer Behörde zur Befolgung dergleichen Anweisungen der Oberaufseher angewiesen seyn müssen.

Um die Zubereitung dieser Baumstangen zu erleichtern, und zu beschleinigen, würde es gut seyn, wenn solche zur Zeit abgegeben würden, wo die Tannen- und Fichtenbäume im Saft stehen, und also die Rinde leicht abgelößt werden kann.

Diese Baumstangen müssen sauber ausgeastet, gehörig zugespizt, und der längern Dauer wegen an dem zugespzzten Theil dritthalb Schuh lang in etwas verkohlt, oder angebrannt, und oberhalb mit Nummern von schwarzer Oelfarbe versehen werden.

Alles dieses ist eine Arbeit der Gemeindsleute; damit aber diese — einer Gemeinde keine besondere Kosten verursache, so möchten die Baumstangen nach der Häuserzahl unter die Einwohner zur vorgeschriebenen Zubereitung auszutheilen seyn.

Diese Austheilung möchte nach Verhältniß der ganzen, halben und Viertelshäuser zu machen seyn, nach welcher Proportion in der Folge auch jeder Hausbesizer an Ausschlagung der Baumgruben, Versezung und Einbindung der Bäume, und bey Vertheilung der künftigen Früchte Antheil nähme.

Ich erläutere dieses mit einem Beyspiel: ich seze, daß in dem Flurdistrickt einer Gemeinde 204 Bäume zustehen kommen, und daß in derselben 20 ganze, 10 halbe, und 2 Viertelhäuser

verhanden

vorhanden sind. Hier würden also auf ein ganzes Haus 8 Baumstangen, auf ein halbes 4, und auf ein viertel Haus 2 treffen, und eben so müßten sie in der Folge in allem concurriren und Theil nehmen.

Um den Bewohnern einer Gemeinde für das zurichten und numeriren der Baumstangen, für die Ausschlagung der Baumgruben, und das einbinden der versezten Bäume einen kleinen Ersaz zu machen, und sie dadurch zur willigen Ausführung des Werkes desto mehr aufzumuntern, möchten ihnen die Baumstangen so, wie sie in dem Walde stehen, mit Rinde und Aesten zu überlassen seyn. Der Werth ist von keinem Belang, bekommt aber manchem armen Einwohner wohl.

So wie nun die Einwohner einer Gemeinde nach der angezeigten Proportion die Baumstangen zuzubereiten haben, so müssen sie auch

ad c) die von den Districktsgärtnern ausgestekten Baumgruben in vorgeschriebener Weite und Tiefe ausschlagen, und sie dort, wo schlechtes Erdreich ist, mit besserm ausfüllen, und die Pfähle denen Districktsgärtnern zum ausplocken hergegeben, die sie von den Abfällen der erhaltenen Baumstangen nehmen können.

Schon in dieser leztern Rücksicht ist es rathsam, denen Hausbesitzern die Baumstangen

mit allem, wie sie im Wald stehen, verabfolgen zu lassen, und auf die wenige davon abfallende Aeste nicht zu sehen.

Es ist aber auch noch in einer andern Rücksicht rathsam: denn da nach meinem Plan alle versezte Bäum wenigsten 4 Jahre lang ausser der Baumstange noch mit 2 Nebenpfählen versehen werden müssen, damit die Bäume dicht mit Dörnern eingebunden werden können, ohne den Stamm zu berühren, so bleibt den Hausbesitzern, ausser den Aesten von einer abgegebenen Baumstange wenig oder gar nichts übrig.

Und für dieses wenige müssen sie noch die Dörner und Weiden zum einbinden der versezten Bäume herbey- und auf den Platz schaffen, so wie sie auch dort, wo kein Wasser in den Chauseegräben ist, solches beim versezen der Bäume zum begiesen herbeytragen oder führen müssen.

Dieses wären nun die Vorbereitungsanstalten zu dem grossen Beyspiel, womit die Landesherrschaft zur allgemeinen Emporbringung der Obstbaumzucht voraus gehen muß, die ich aber nur in Kürze berührt habe, ohne in das Detail derselben einzugehen, als worüber erst von den Oberaufsehern ausführlichere Vorschriften entworfen, und dasjenige noch nachgetragen werden müßte, was in dem ausgetheil-

ten kurzen, und leichtfaßlichen Unterricht von der Obstbaumzucht nicht enthalten ist.

Auf diese Vorbereitungsanstalten folgt nun

Sechtens

Die Anpflaznng der Obstbäume.

Hier kommen zwey wichtige Fragen in Untersuchung, denen man, wie es mir scheint, selbst in Ländern, wo die Baumzucht schon grosse Fortschritte gemacht hat, bisher die gehörige Aufmerksamkeit nicht geschenket, und eben dieserwegen die Sache noch nicht so weit gebracht hat, als sie meines Erachtens hätte gebracht werden können. Es fragt sich nemlich

a) wohin sollen die Bäume versezt werden? und

b) mit was für Bäumen sollen die Chauseen besezt werden?

Die erste Frage

ad a) dürfte den meisten hier ganz sonderbar vorkommen, wo von Besezung der Chauseen mit Bäumen die Rede ist. Sie ist aber nichts weniger als dieses, wenn man der Sache besser nachdenkt.

Bisher hat man, so viel wenigstens mir bekannt ist, und ich selbst gesehen habe, die Bäume gröstentheils auf die Nebenseiten der Chausee, zum theil in die Chauseegräben selbst, oder ein paar Schuh davon auf

die angrenzenden Aeker und Wiesen versezt, und zwar Bäume von einem 7—8 jährigen Alter, die in den bestbearbeiteten Baumschulen unter der sorgfältigsten Pflege erzogen, und veredelt worden sind.

Was ist nun natürlicher, als daß die Meisten dieser Bäume theils schon im ersten Jahre ihrer Versezung, und theils in den folgenden Jahren wieder absterben, und verderben, und daher das beständige Nachsezen, und wo dieses nicht in Zeiten, oder gar nicht geschieht, die Ungleichheit der Alleen Bäume, oder die Lücken in den Alleen veranlassen.

Es ist nichts natürlicher, sage ich, als dieses.

Die ganze Struktur solcher Bäume, die Verschiedenheit des Erdreichs, und ihr Bestimmungsort bringen dieses unvermeidlich mit sich.

Ich erkläre mich hierüber näher, um mich bey Beantwortung der zweyten Frage desto kürzer fassen zu können.

Jeder Baumverständige muß mir zugeben, daß jedes versezen den Baum wenigstens um ein Jahr in seinem Wachsthum zurück seze, und je grösser und stärker derselbe wird, desto schwerer er zu versezen sey, bis er nach mehrern Jahren endlich gar nicht mehr versezt werden kann.

Der Grund davon liegt in dem Bau des Baumes, der seine Nahrung grösstentheils durch die Wurzeln an sich zieht, und so seinen Wachsthum und Fruchtbarkeit befördert.

Je länger derselbe in einem Lande stehet, desto stärker werden seine Wurzeln, und desto mehr breiten sie sich aus, so daß er schon nach 2 Jahren aus der Pflanzschule in die Baumschule ohne einigen Verlust derselben nicht leicht versezt werden kann.

Wenn aber dieses auch noch geschehen könte, so geht die Grausamkeit der Bäumgärtner so weit, daß sie schon beim versezen in die Baumschule die so genannte Pfahlwurz entweder abstutzen, oder wohl gar gänzlich abschneiden.

Nichts ist mir unausstehlicher als dieses abstutzen, oder gänzliche abschneiden der Pfahlwurzel, gleichsam als hätte der Schöpfer dem Baum diese Wurzel blos zu dem Endzweck gegeben, damit der Mensch sie abschneide, da sich doch jeder bey sorgfältiger Aushebung eines aus dem Kern gezogenen Baumes überzeugen kann, daß an dieser Pfahlwurzel wieder kleine Seitenwürzelchen ansezen, die, wie man ganz natürlich schliessen muß, sich Stuffenweis weiter ausbreiten, den Nahrungssaft immer tiefer herbeyholen, und auf solche Art nicht blos zur Befestigung des Baumes (welchen Endzweck

alle Baumverständige zugeben) sondern auch zum Wachsthum beytrage.

Ich kann mir diese uralte üble Gewohnheit des abschneidens der Pfahlwurzel nicht anders als mit der Unwissenheit der Baumgärtner in der Naturgeschichte, und zum theil damit erklären, daß sie beim versezen solcher Bäumchen nicht gewußt haben, was sie mit dieser Wurzel, die meistens länger, als ihre Baumgrube tief war, anfangen sollten, und daher auf den widernatürlichen Gedanken verfallen sind, solche zu stutzen, oder gar wegzuschneiden, welche Gewohnheit sich von einem Gärtner auf den andern fortgepflanzt hat, ohne zu bedenken, daß dadurch dem Baum seine Festigkeit und Dauer benommen werde.

Durch dieses abschneiden der Pfahlwurzel wird also schon beim versezen aus der Pflanzschule in die Baumschule der erste Grund zu einem frühzeitigen Absterben des Baumes gelegt.

Haben nun die — auf solche Art in die Baumschule versezten Bäume, wo sie höchsten 1 1/2 Schuh weit von einander zu stehen kommen, 4—5 Jahre ausgedauert, so sind ihre Wurzeln bereits so weit ausgebreitet und verstärket, daß der Baum, ohne die Wurzeln grösten theils abzustechen, oder abzuhauen, nicht ausgehoben werden kann.

Durch dieses Ausheben des Baumes aus der Baumschule wird nun der zweyte Grund zu seinem frühzeitigern Absterben gelegt: denn wenn diese abgehauenen Wurzeln nicht fleissig abgeschnitten, mit Baumsalbe bestrichen, die gespaltenen Wurzeln nicht bis auf den gesunden Theil weggeschnitten werden, und der Baum nicht in der nemlichen Lage, wie er in der Baumschule gestanden, sondern entweder viel tiefer, oder höher, und die vorher gegen Norden gestandene Seite des Stamms gegen Mittag gesezt wird; so muß das Absterben des Baumes, besonders wenn seine Krone nicht recht stark zugestuzt worden, schon in dem ersten — oder nächstfolgenden Jahren eintretten.

Und wie wenig wird alles dieses bey Versezung einer grossen Anzahl von Bäumen, selbst von Baumgärtnern, die doch alles dieses wissen, oder wissen sollten, beobachtet, denen es aber vielleicht darum zu thun ist, die jährlich nachgezogene Bäume wieder um einen hohen Preis an den Mann zu bringen.

Gesezt aber, daß alles dieses auf das sorgfältigste beobachtet werde, so bringen doch die meisten Bäume zuwenig Wurzeln aus der Baumschule mit, als daß sie in ihrem Bestimmungsort hinlänglichen Nahrungssaft für einen schon dicker gewordenen Stamm an sich

ziehen, und dadurch das **Austrocknen**, besonders bey einfallender heisen Witterung, verhindern könnten.

Ein **weiterer Grund** des frühern Absterbens solcher Bäume liegt in der Verschiedenheit des **Erdreichs** in welches sie aus der Baumschule an ihren Bestimmungsort versezt werden.

Jedes Versezen eines Baumes wird als eine Art Krankheit betrachtet, von der sich der Baum durch **sorgfältige Einsezung, gute Nahrung**, und **fleissige Pflege** erholen muß.

Wird nun derselbe aus dem **wohl zubereiteten Grund und Boden** der Baumschule in ein **mageres**, und **festes Erdreich** versezt, so kann er seine Wurzeln nur mit **harter Mühe** ausbreiten, und in einem **Nahrungslosen** Boden nicht so viel Saft an sich ziehen, um das Austrocknen zu verhindern.

Glückt es aber auch einigen solcher Bäume, daß sie nicht ganz **abstehen**, so werden sie doch in der Folge **wenige** Früchte tragen.

Einem jeden, der auch von der Baumzucht nichts versteht, und blos einen gesunden Menschenverstand hat, muß es aus dem bisher angeführten einleuchten, daß die in **Baumschulen erzogene** und auf die **Nebenseiten** der Chaussee, oder gar in die **Chauseegräben**

oder nur ein paar Schuhe davon gesezten Bäume nicht an ihrem rechten Orte stehen, und in jedem Falle dem häufigsten Verderben ausgesezt seyn, indem sie im ersten Falle gerade in das schlechteste Erdreich, wo weder Luft noch Regen eindringen noch die Wurzeln leicht um sich greifen können versezt, im zweyten Falle bey anhaltendem Regenwetter der Wurzelfäulniß ausgesezt, und im dritten Falle auf einen Platz verpflanzt sind, der, wenn er auch gutes Erdreich haben sollte, doch zu klein ist, als daß sich die Wurzeln in die Rundung gehörig ausbreiten könnten, ohne zum Theil in die Chauseegräben zu kommen, und dadurch dem nemlichen Uibel, wie im zweyten Falle ausgesezt zu werden.

Dergleichen Bäume stehen aber auch in einer andern Rücksicht an den genannten Stellen, nicht auf ihrem rechten Platze, wo sie ihr Fortkomen finden könten, und der Chausee selbst nicht nachtheilig werden sollten.

In jeder der angezeigten Stellungen stehen sie nicht nur einander gegenüber zu nahe beisammen, und hindern bey zunehmendem Wachsthum das Austrocknen der Chauseen, so wie sie durch ihre auf die Strasse sich ausbreitende Aeste den Fahrenden beschwerlich und hinderlich werden, sondern sie sind auch beym Ausweichen der sich begeg-

kenden Fuhrwägen, und zur Winterszeit beym Ausklitschen derselben den häufigsten Beschädigungen ausgesezt.

Wollte man nun die Chauseen gleichwohl mit denen in Baumschulen gezogenen Bäumen besezen, so müßten diese auf jeder Seite der Chausee wenigstens 8 Schuh abwärts vom Chauseegraben auf die angrenzenden Feldungen, oder Oedungen versezt werden, wo sie ein besseres Gedeihen finden, den Chauseen nicht mehr schädlich, und vor Beschädigungen gesichert seyn werden.

Nimmermehr aber kann ich nach meiner Uiberzeugung dazu anrathen, daß man die Chausee mit Bäumen beseze, welche in Baumschulen gezogen worden sind.

Sie sind schon angeführtermassen nicht nur dem Verderben zu häufig ausgesezt, sondern sie sind auch im Ankauf zu hoch, als daß man erwarten dürfte, daß je eine Landesherrschaft, diesen Kostenaufwand machen, und alle Strassen in einem Jahre mit fruchtbaren Bäumen besezen lassen würde, im Fall sie auch in so grosser Anzahl zu haben seyn sollten.

Es kommt also

ad b) die zweyte Frage zu untersuchen:
mit wasfür Bäumen sollen die Chauseen besezt werden?

Ich antworte:

Mit lauter einjährigen höchsten zweyjährigen aus Kernen vom guten Obste in den Pflanzschulen der Distrikctsgärtner und der Gemeinden gezogenen Stämmchen.

So neu diese Anpflanzungsart ist, und so viele Gegner sie auch in den meisten Baumgärtnern, deren Interesse einigermassen darunter leidet, finden mag, so hoffe ich doch, sie so einleuchtend darzustellen, daß meine Gegner zum Schweigen gebracht, und Landes-Regierungen, welche von dem grossen Einfluß der Obstbaumzucht so wohl auf die Staatskassen, als auf die Bereicherung der Unterthanen überzeugt sind, diesen Weg zur allgemeinen Emporbringung der Obstbaumzucht einschlagen werden.

Diese Anpflanzungsart, womit ich seit 5 Jahren aus Aerger über das häufige Mislingen der mit schweren Kosten angekauften Bäume, mit dem glücklichsten Erfolg den Anfang gemacht habe, und also aus eigener Erfahrung spreche, ist

1) die sicherste,
2) die leichteste,
3) die wohlfeilste, und eben diserwegen

4) die geschickteste zur allgemeinen Emporbringung der Obstbaumzucht.

Ich nenne sie

zu 1) die sicherste, nnd zwar so wohl in Hinsicht des sichern Gedeihens und Fortkommens, als rücksichtlich der künftigen Dauer und Schönheit des Baumes.

Ich habe oben schon zu der ersten Frage ab a) die Gründe angegeben, worin das häufige Mislingen und Absterben der aus den Baumschulen auf die Landstrassen, oder anderwärts hin versezten Bäume liege, nemlich hauptsächlich in dem Abstutzen, oder gänzlichen Hinwegschneiden der so genannten Pfahlwurzel, und in den wenigen zum Theil beschädigten Wurzeln, mit denen der Baum aus der Baumschule auf seinen Bestimmungsort kommt.

Alle diese Ursachen des häufigern, und frühzeitigern Absterbens fallen bey denen nach einem, höchsten zwey Jahren ausgehobenen und an ihren Bestimmungsort versezten Bäumchen hinweg: denn wenn das Erdreich, worin sie stehen, vor dem Ausheben tüchtig begossen wird und man sich eines — einen Schuh langen Spatens beym Ausheben bedienet, so könen alle Bäumchen ohne den mindesten Verlust oder Beschädigung der Wurzeln ausgehoben werden.

Ich habe mich davon durch die Probe überzeugt.

Vor 3 Jahren miethete ich einen Garten, in dem ich über tausend Bäumchen aus Kernen erzog. Im Herbst ließ ich dieselben ausheben, den Winter über einschlagen, und im Frühjahr die schönsten davon in meinem Würzgarten in den Seiten-Rabbatten blos mit dem Seznagel gleich den Pflanzen, versezen, und begiessen, und unter 800 Stämmchen, die in einem halben Tag durch einen alten Mann versezt wurden, blieben nicht mehr als 9 Stämmchen zurück. Ich kann dieses mit mehr als 20 der angesehensten Zeugen beweisen, welche diese Probe gesehen haben.

Jeder Baumgärtner, der auf das Gedeihen, oder Mislingen seiner Bäume aufmerksam ist, und ein aufrichtiges, und redliches Geständniß ablegen will, muß auch eingestehen, daß von 100 Bäumchen, welche er ein- oder zweyjährig aus der Pflanzschule in die Baumschule versezt, kaum zwey abstehen, wo im Gegentheil von 100 Bäumchen, welche aus der Baumschule an ihren künftigen Bestimmungsort hingesezt werden, wenigstens 10, im nemlichen oder in den nächstfolgenden Jahren abstehen, und verderben.

Wenn nun die aus der Pflanzschule in die Baumschule versezten Stämmchen

leichter und sicherer einschlagen und gedeihen, wo sie doch nur höchstens 1 1/2 Schuh weit von einander zu stehen kommen, und sich wechselseitig den Nahrungssaft entziehen, warum sollen sie nich eben so leicht und sicher ihr Fortkommen und Gedeihen finden, wenn sie aus der Pflanzschule sogleich auf ihren Bestimmungsort versezt werden?

Ich behaupte, daß sie es hier noch leichter und sicherer finden: denn hier stehen sie von einander zu weit entfernt, als das eines dem andern die Nahrung entziehen kōnte; und dann nehmen sie schon von ihrer zartesten Jugend auf die Natur des Erdreichs, in das sie versezt werden, an, und es muß also ihr Fortkommen um so sicherer seyn, als sie schon an das Clima gewöhnt sind, in das sie zu stehen kommen, indem sie nach meinem Vorschlag aus den Pflanzschulen der an die Chauseen angrenzenden Gemeinden und Districtsgärtner genommen werden, so daß also auch hier die Verschiedenheit des Erdreichs nicht so groß ist, als wenn die Bäumchen aus einem andern Lande herbeygeholt worden wären.

Woher haben wir dann jene hundert, und zweyhundertjährige Bäume, die wir ohne alle Ordnung an den Feldhecken, in den Wäldern, und auf den Gemeindweiden antreffen, und alle Jahre mit wildem, und zum Theil auch mit

gutem Obste überstreut sehen? Sind sie aus den Baumschulen der Gärtner? Nein! sie sind aus Kernen entsprossen, die entweder von Hirten bey dem Genuß des Obstes hinweggeworfen, oder eingegraben worden, oder aber den Igeln, und andern Obstfressenden Thieren unter Wegs von ihrer Beute entfallen sind.

So viel ist gewiß, daß diese Bäume nicht in den Baumschulen erzogen worden sind. Ihr gerader senkrechter Wuchs zeigt es, daß ihnen die Pfahlwurz nicht genommen worden, und daß diese bey ihnen die Stelle der Baumstangen vertretten habe.

Ich würde daher auch dazu rathen, daß man die Bäume sogleich an ihrem Bestimmungsort aus Kernen erziehen sollte, wenn in allen ein gleiches Wachsthum zu erwarten wäre.

Da aber bey den Bäumen so wie im ganzen Pflanzenreich, kein gleicher Wuchs sich zeiget, sondern einige zwergartig, und krippelhaft bleiben, so ist mein Vorschlag dieser, die Bäume in der Pflanzschule zu erziehen, die schönsten davon gleich nach einem Jahre auszuheben, und sie auf ihren Bestimmungsort zu versezen.

Auf solche Art erreicht man beynah den nemlichen Endzweck, als wenn man den Baum

aus dem Kern auf seinem Bestimmungsort erzieht, nur mit dem einzigen Unterschied daß das versezte Bäumchen um ein Jahr gegen das auf seinem Bestimmungsort erzogene zurück bleibt.

Und so werden dann auch diese so jung versezten Bäumchen, gleich jenen, welche auf ihrem Bestimmungsort aus Kernen erzogen werden, die dauerhaftesten.

Sie lassen sich aber auch ungleich schöner ziehen, als jene, die schon 7 und 8 jährig aus der Baumschule kommen.

Bey diesen muß die Krone meistens zu stark abgestuzt werden, besonders wenn sie wenig, und schlechtes Wurzelwerk haben, um das Gedeihen und Fortkommen des Baumes zu erzielen, so daß also bey den meisten keine schöne Krone mehr gebildet werden kann; nicht zu gedenken, daß bey einigen aus der Baumschule kommenden Bäumen die Krone höher, bey andern aber wieder niedriger stehet, welches in einer Baumreihe oder Allee einen widrigen Anblick erzeuget.

Ganz anders verhält es sich mit denen, nach meinem Vorschlag so jung versezten Bäumchen.

Diesen kann durch alljährliche successive Abnahm der Zweige die schönste Krone, und bey allen von gleicher Höhe gegeben werden.

Auch davon kann ich jeden durch den Augenschein überzeugen.

Sollten auch einige wenige dieser — so jung versezten Bäumchen im ersten Jahre ihrer Versezung abstehen (in den folgenden ist dieses nicht mehr zu befürchten) so können die fehlenden mit 2 jährigen Stämmchen aus den Pflanzschulen der Gemeinden und Districktsgärtner ersezt, und so in den Alleen ein gleicher Wachsthum bey allen Bäumen erhalen werden.

Die von mir vorgeschlagene Anpflanzungsart ist also in jeder Rücksicht die sicherste.

Sie ist aber

zu 2) auch die leichteste.

Ich habe oben schon bemerkt, daß ein alter Mann in einem halben Tage 800 dergleichen einjährige Bäumchen blos mit einem starken Seznagel mit dem glücklichsten Erfolg versezt habe.

Welcher Baumgärtner ist nun im Stande auch nur 100 aus der Baumschule genommenen Bäume in einem halben Tage zu versezen?

Wie lange braucht er nicht schon, bis er die Wurzeln gehörig zuschneidet, und die beschädigten mit Baumsalbe verstreichet des sorgfältigen Ausbreitens der Wurzeln beym versezen selbst nicht zu gedenken.

Alles dieses fällt beym versezen einjähriger Stämmchen hinweg, und das einzige nothwendige ist, daß sie beym versezen dichtig begossen, und wenn trockene Witterung einfällt, dieses ein paar mal wiederholt, dann die Baumgruben 4 Jahre hindurch durch öfteres auflockern des Erdreichs, vom Unkraut rein gehalten werden.

Selbst in Ansehung der Veredlung halte ich diese Anpflanzungsart für die leichteste.

Ein Baum, der aus Kern von gutem Obste erzogen wird, muß wieder gute Früchte bringen.

Vom Steinobst ist es entschieden ausgemacht, daß Bäume aus Kernen gezogen, wieder die nemlichen Früchte bringen.

Nur in Ansehung des Kernobstes ist dieses noch nicht entschieden: denn ob gleich einige Baumliebhaber * behaupten, daß sie von denen aus Kernen gezogenen Bäumen die nemlichen guten Früchte erhalten haben von denen sie die Kerne genommen haben; so ist doch eine Menge der Baumgärtner welche dieser von an-

---

* Hr. Botanikus Ehrhart zu Herrnhausen versichert: er habe, als er noch in der Schweiz war, verschiedene Sorten Aepfel- und Birnkerne ausgesäet, und solche, ohne sie zu pfropfen, aufgezogen, und alle, welche bey seinem Daseyn noch zur Blüthe gekommen, hätten die schönsten Früchte gebracht, die man sich nur wünschen kann.

gesehenen Männern bezeugten Erfahrung widersprechen.

Ich kann hierüber noch nichts bestimmtes sagen; das folgende Jahr aber werde ich nähern Aufschluß in dieser Sache geben können.

Ich habe bey einigen von meinen aus Kernen von gutem Obste gezogenen Bäumchen 4 Schuhe weit vom Erdreich entfernt ein paar Zweige stehen lassen, und dieselbigen zum baldigen Fruchttragen zugeschnitten, so daß sie nach ihrer dermaligen Ansicht das folgende Jahr Früchte tragen werden.

Inzwischen kann ich unmöglich glauben, daß ein aus Kern von guten Aepfeln und Birn gezogener Baum nur sogenannte Holzäpfel und Holzbirnen hervor bringen sollte. Die Natur müßte hier allein ausarten, wozu ich doch keinen Grund finden kann.

Ich will zugeben, weil ich noch nicht aus Erfahrung sprechen kann, daß dergleichen aus Kernen gezogene Bäume keine so grosse Früchte, wenigstens in den ersten Jahren ihrer Fruchtbarkeit nicht, und auch nicht allezeit von dem nemlichen Geschmack hervorbringen, von denen sie abstammen. Allein es müssen doch immer grössere und schmackhaftere Früchte seyn, als die Holzäpfel- und Holzbirnbäume tragen.

Wenn sie aber keine so grosse Früchte tragen, als der Mutterstamm, so mag dieses

wohl ihrer Jugend zuzuschreiben seyn, in der sie noch nicht Kräften genug haben, Früchte von gleicher Grösse zu zeugen.

Die Verschiedenheit des Geschmacks kañ ich mir so zimlich begreiflich machen. In keinem Garten stehen Bäume, welche Früchte von einerley Sorte und Geschmack tragen. Zur Blüthenzeit mag es nun hier, wie bey den Nelken gehen, welche durch die Vermischung des Saamenstaubes einen Saamen hervorbringen, aus dem Nelken von ganz verschiedenen Sorten wieder hervorkeimen. Und so können also auch auf Bäumen aus Kernen gezogen Früchte von ganz verschiedenem Geschmack zum Vorschein kommen.

Entstehen nun aus Kernen von gutem Obste Bäume, welche wieder gutes Obst bringen, wenn gleich nicht von der nemlichen Grösse und Geschmack, so ist ja nichts leichteres, als gute Früchte tragende Bäume zu ziehen.

Will man sich aber bis zur völligen Entscheidung dieser Frage mit dergleichen so zu sagen nur halb veredelten Bäumen nicht begnügen, so kann man sie auf ihrem Bestimmungsort, ohne daß sie dadurch in einem gleichen Wachsthum zurückgesezt werden, 4 Jahre hindurch durch okuliren oder kopuliren ganz veredeln, und die Früchte müssen von einem ungleich besserm Geschmack, und auch

von einer merklichern Grösse seyn, als wenn nur auf einen Wildenstamm okulirt oder kopulirt worden wäre.

Daß diese Baumpflanzungsart

zu 3) die wohlfeilste sey, braucht wohl keines ausführlichen Beweises.

Kernen von gutem und recht reifem Obste kann man allenthalben unentgeldlich haben, weñ man nur will; wenigstens glaube ich, daß jeder Beamte, und jeder Pfarrer sich beeifern werden, ihren Gemeinden Kerne von gutem und reifem Obste zu liefern.

Die Erziehung dieser Bäumchen kostet also nichts, als die kleine Mühe, die Kerne bis zum einlegen vor dem eintrocknen zu bewahren, damit sie an ihrer Keimungskraft nichts verlieren, sie sodann vorschriftsmäsig zu legen, die Pflanzschule, und wenn die Bäumchen einmal auf ihren Bestimmungsort versezt sind, auch die Baumgruben 4 Jahre lang vom Unkraut rein zu halten, und die versezten Bäumchen bey trokener Witterung einigemale zu begiesen.

Und diese Mühe scheut der gemeine Mann nicht, wenn er nur aus seinem Beutel nichts beylegen darf.

Davon habe ich mich seit 5 Jahren mehrmal zu meiner innigsten heimlichen Freude durch die Erfahrung überzeugt.

Von den mehrern tausend Bäumchen, die ich innerhalb dieser Zeit aus Kernen gezogen, habe ich beynahe alle, theils an auswärtige, theils an meine Amtsangehörige, und auch an ganze Gemeinden verschenkt

Als die ersten Bäumchen in meinem — neben dem Amthaus befindlichen Wurzgarten aufkeimten, und dieses mehrere Amtsangehörige sahen, fragten sie mich: was ich dann mit so vielen Bäumchen machen wollte? ich antwortete ihnen: daß ich sie theils in meinen Baumgarten versezen, theils an diejenigen verschenken würde, die einige davon haben wollten. Ihre zweyte Frage war nun: wie lange dann diese Bäumchen brauchten, bis sie groß werden, und ob sie dann auch gutes Obst tragen, ohne daß man sie belzen müsse? Ich versicherte sie, daß diese Bäumchen in 6—7 Jahren schon Früchte bringen, wenn sie gehörig gepflegt und zugeschnitten werden, und zwar keine Holzäpfel oder Holzbirn, sondern ein gutes Obst, ohne daß man sie belzen müsse.

Ich wills doch probiren, sagten sie hierauf, wenn sie mir einige zukommen lassen wollen. Gerathen sie nicht, so ist ja nichts dabey verlohren.

Im folgenden Frühjahr gab ich ihnen einige mit Vergnügen, und ob ich sie gleich versichert hatte, daß sie nichts kosten, so fragten

sie doch noch einmal bey der Abnahme darnach, und ich sagte ihnen hierauf, daß sie nichts kosten, als das Versprechen, daß sie diese Bäumchen so versezen, und behandeln wollten, wie ich ihnen die Anweisung dazu gebe.

Sie versprachen es, die Bäumchen gediehen, und im folgenden Jahre kamen die nemlichen, und auch ihre Nachbarn, und bathen mich um mehrere Bäumchen.

Und so ist es nun in Zeit 5 Jahren so weit gekommen, daß im heurigen Frühjahr ein Pfarrer 140 in seinem neuangelegten Baumgarten, eine andere Gartenbesitzerin 150, und eine meiner Gemeinden 350 auf ihre von der Kultur ausgeschlossene Viehweide versezten, eine andere Gemeinde aber schon in diesem Frühjahr 300 Baumgruben auf ihrer Schaafweide machte, um sie künftiges Frühjahr mit dergleichen Bäumchen zu besezen.

Viele von meinen Amtsangehörigen haben nun schon angefangen, in ihren Wurzgarten Bäume aus Kernen nach der ihnen gegebenen Vorschrift, und zwar mit erwünschtem Erfolge zu ziehen,

Diese Vorgänge, die ich der strengsten Untersuchung unterwerfe, beweisen nun, daß die von mir vorgeschlagene Baumpflanzungsart

zu 4) die geschickteste sey, um die Obstbaumzucht allgemein empor zu bringen.

Ich habe bey den 5 Gemeindsweide-Vertheilungen, womit im verflossenen Herbst angefangen worden, und dieses Frühjahr geendiget werden wird, in jeder Gemeinde ein Plätzchen zu einer Pflanzschule ausgesucht, deren Bearbeitung denen Schullehrern aufgetragen ist, und hoffe nun das folgende Jahr das Vergnügen zu erleben, aus denen von mir gesammelten Kernen Bäumchen darin aufkeimen, und in ein paar Jahren die abgetheilten Gemeindsgründe mit schön in Reihen gesezten Bäumchen, in 4 Jahren aber schon die meisten jezt leer stehenden Gärten bepflanzt zu sehen

Ein Vorfall, der sich in obgedachter Gemeinde beim versezen der 350 Bäumchen ereignete, belebt diese meine Hoffnung.

Der dem Schultheiß gegebenen Weisung zu Folge, mußte jeder Hauseigenthümer eine gewisse Anzahl Bäumchen sezen. Das Versezen geschahe zu gleicher Zeit in einem Tage, und bey dieser Gelegenheit wurden dem Schultheiß vor der Austheilung unter die Gemeindsleute 40 der schönsten Stämmchen entwendet, und in die Gärten versezt.

Nichts konnte mir angenehmer seyn, als dieser Diebstahl, und ich verboth dem Schultheißen auf das strengste, ihn nicht zu ahnden, oder dergleichen zu thun, als wenn er die Thäter wüßte.

Wenn man nun das bisher angeführte näher überdenkt, so hoffe ich, daß jeder diese kleine Abhandlung mit der Uiberzeugung aus der Hand legen werde, daß, wenn man schöne, und dauerhafte Bäume ziehen, und mit Besezung der Chauseen den Anfang machen, und so zur allgemeinen Emporbringung der Obstbaumzucht den Grund legen will, man mit Versezung einjähriger aus Kernen von gutem Obste gezogenen Bäumchen den Anfang machen müsse.

Doch hat man hiebey seine Aufmerksamkeit noch auf einen Umstand zu richten, welcher nicht ausser Acht gelassen werden darf

Es ist durch die Erfahrung ausgemacht, daß die Aepfel- Birn- Weichsel- und Kirschenbäume in einen feuchten Boden nicht fortkommen, wohl aber die Zwetschgen und andere Pflaumenbäume in einem solchen besser, als in einem trockenen Boden gedeihen.

Wo also an den Chauseen feuchtes und sumpfichtes Erdreich ist, oder wo die Flüsse öfters austretten, da seze man ja keine Aepfel- Birn- Weichsel- oder Kirschenbäume hin, sondern fülle die Alleen mit Zwetschgen oder Pflaumenbäumen aus.

Aber auch da, wo beim Austretten der Flüsse das Wasser reisend ist, und im Frühjahr beim Auftauen Eis mit sich führt, dar-

fen weder Zwetschgen noch Pflaumenbäume hingesezt werden, sondern in dergleichen Gegenden müssen die Alleen mit Weidenbäumen fortgesezt werden, welche zum anbinden der Bäume, und bey austrettendem Wasser den Reisenden zu Wegweiser dienen, damit sie nicht von der Mitte der Strassen abkommen.

Wo nun das Erdreicht nicht feucht und sumpficht, und wo die Flüsse nicht austretten, da wünschte ich, daß die Chauseen abwechselnd zu beyden Seiten, und zwar so mit Bäumen besezt werden möchten, daß nach einem Apfel- oder Birnbaum ein Weichsel- oder Pflaumenbaum folge, und jeder Baum 30 Schuhe weit von einander zu stehen komme.

Diese Anpflanzungs-Art hat mehrere Vortheile.

Nicht in jedem Jahre schlagen alle Sorten von Obst ein, selbst die Aepfel- und Birnbäume wechseln ab, und sezen öfters ein Jahr in ihrer Fruchtbarkeit aus. Damit also die Alleen an den Chauseen in keinem Jahre von Früchten leer stehen, so ist die Abwechslung beim Versezen der Bäume rathsam.

Da die Weichsel- Zwetschgen- und Pflaumenbäume sich nicht so weit ausbreiten, und in die Höhe wachsen, als die Aepfel- Birn- und Kirschenbäume, auch kein so hohes Alter erreichen, so wird auch auf die Chauseen nicht

so viel Schatten verbreitet, als wenn die Alleen auf beyden Seiten mit lauter Aepfel- und Birnbäumen besezt wären, folglich dadurch das Austrocknen der Chauseen weniger gehindert, und der weitere Vortheil erreicht, daß die nach 30 bis 40 Jahren abstehende Zwetschgen- und Weichselbäume nahe bey ihrer vorigen Stelle wieder nachgepflanzt werden können, so daß bey ihrem Absterben schon wieder halb tragbare Bäume dastehen, und die Alleen keine Lücken bekommen.

Wenn nun die Chauseen so mit Bäumen besezt sind, so muß

Siebentens

Dafür gesorgt werden, daß die Bäume nicht beschädiget, und die Früchte nicht entwendet werden.

Nichts schlägt den Muth und Eifer zur Obstbaumzucht mehr nieder, als wenn der Baumliebhaber die mit Sorgfalt erzogene Bäume beschädiget, und sich der Früchte derselben beraubt sieht.

Dieses war auch bisher eine der größten Hindernisse, warum die Baumzucht keine grössere Fortschritte gemacht hat.

Zum Beweise darf man nur den Landmann fragen: warum er seinen schönen Garten so leer von Bäumen stehen lasse? und seine Antwort wird diesen Satz beweisen.

Dergleichen Beschädigungen, und Beraubung der Früchte geschehen nun entweder von Menschen, oder vom Vieh, oder von Insekten.

Ob ich gleich glaube, daß Beschädigungen, welche von Menschen herrühren, bey der sich immer mehr ausbreitenden Obstbaumzucht, immer weniger erfolgen werden, weil die Freude an der Erziehung fruchtbarer Bäume immer allgemeiner wird, und daß selbst die Entwendungen des Obstes aufhören werden, so bald die Obstbaumzucht allgemeiner wird, weil dann jeder sich selbst Obst zieht, und nicht nöthig hat, solches zu stehlen; so müssen doch wenigstens anfänglich strenge Maasregeln gegen das Beschädigen, und Entwendung der Bäume und des Obstes getroffen werden

Unter diesen Maasregeln halte ich die in den königl. bayerischen Landen eingeführte für die wirksamste, nach welcher die Gemeinden für Beschädigungen, und Entwendungen auf dem Felde so lange haften, allen Schaden vergüten, und die festgesezte Strafe bezahlen müssen, bis der Thäter ausfindig gemacht ist, welcher dann neben einer besondern Leibes- oder Geldstrafe der Gemeinde alles wieder ersezen muß.

Ob gleich diese Maasregel etwas ungerechtes und unbilliges an sich zu haben scheint, so verliert sich doch solches, wenn man bedenkt, daß der Staat das wirksamste Mittel zum all-

gemeinen Besten anwenden müsse, alle bisherige Mittel aber den Endzweck nicht erreicht haben.

Ob nun gleich die Strafe der Gemeinden, neben dem Schadenersatz nur in Geld bestehen kann, welches jeder Gemeindseinwohner ex propriis bezahlen muß, und welches sodann zum Besten der Obstbaumzucht verwendet werden kann; so darf doch die Strafe des entdeckten Thäters keine andere, als ein öffentliche Schanz- oder Zuchthaus Strafe seyn, welche wenigstens auf ein Jahr festgesezt, und ohne Rücksicht der Person vollzogen werden muß.

Um das Entwenden der auf die Chauseen versezten Bäume zu verhüten, wenn dieses anders dann noch zu besorgen ist, wenn einmal in allen Gemeinden Pflanzschulen angelegt sind, so halte ich für das zweckmäßigste, wenn eine allgemeine Verordnung erlassen würde, nach welcher Niemand mit Bäumen handeln darf, er sey dann mit einem amtlichen Attest versehen, in welchem nicht nur die genaue Beschreibung seiner Person, sondern auch die Zahl, die Grösse, und die Sorten der Bäume enthalten ist, und welches auf jeder Zollstatt dem Zoller, und in jedem Orte, wo er Bäume verkauft, der Ortsobrigkeit, oder in deren Ermanglung dem Schultheiß oder Bauernmeister bey Strafe der Confiskation vorgezeigt werden müßte.

Auf solche Art würde meines Erachtens dem Entwenden der Bäume in grösserer Anzahl am leichtesten gesteuert, und dem Entwenden einzelner weniger Bäume könnte dadurch vorgebeugt werden, wenn jedem Bäumchen durch einen Einschnitt ein besonderes Kennzeichen gegeben würde, an welchem man es bey einer Garten Visitation von allen andern unterscheiden könnte.

Um den Obstdiebsstählen vorzubeugen, und auch die Thäter leichter zu entdecken, müssen, wie in allen Ländern, wo die Obstbaumzucht florirt, Wächter aufgestellt werden, welche von der Zeit an, wo das Obst zu reifen anfängt, bis zu dessen völliger Reife, also 4—6 Wochen, Tag und Nacht hüten müssen.

Diese Wächter müssen aus den Gemeinden genommen werden, treue und rechtschaffene Männer seyn, welche auf das ihnen anvertraute Wächteramt besonders verpflichtet werden, und statt des Lohnes einen gewissen Antheil am Obste erhalten.

Was die Beschädigungen der Bäume durch Insekten anbetrift, so geschehen solche hauptsächlich durch die Rauppen, Blattläuse, und Ameisen. Leztere mit ihren Nestern von dem Stamm abzutreiben, geschieht am zuverlässigsten durch fleissiges und öfteres begiesen des Erdreichs, welches den Stamm des Baumes umgiebt.

Blattläuse, und andere Insekten, welche sich in der Rinde des Baumes aufhalten, werden am sichersten durch einen Anstrich, welcher zur Hälfte aus gelöschtem Kalch, und zur andern Hälfte aus Ofenrus bestehet, vertrieben, wenn die Bäume im Herbst, und im Frühjahr, bevor sie ausschlagen, damit bestrichen werden.

Dieser Anstrich ist auch ein Verwahrungsmittel wider den Anbiß der Haasen.

Schon eine grössere Mühe und Fleiß fodert die Vertilgung der Rauppen; doch ist diese Mühe nicht so groß als man sichs gemeiniglich vorstellt.

Ich habe mir vor 3 Jahren durch den hiesigen Schlosser Abel ein Raupeisen nach meiner Idee verfertigen lassen, womit alle Arten von Rauppennestern am leichtesten und geschwindesten abgenommen werden können.

Wenn sich nun die Gemeindsleute an schönen Wintertagen, oder im Frühjahr, wo es auf dem Felde, und zu Hause wenig oder gar nichts zu thun gieb, versameln, und jede Person mit einen solchen Raupeisen versehen, auf die Alleen der Strasse hinausziehen, so kann jede Person in einem Tage 8 – 10 Bäume von mittlere Grösse, wenn sie auch noch so strak behangen sind, von Rauppennestern ganz säubern.

Wird die Vertilgung der Rauppen nur einige Jahre fleissig fortgesezt, so werden diese In-

sekten bald so zu sagen ganz ausgerottet, und die Bäume vor Beschädigungen gesichert seyn.

Die Aufsicht auf das fleissige Rauppenabnehmen gehöret nun unter die ersten Pflichten der Oberaufseher und Distrikctsgärtner.

Ausser denen Beschädigungen, welche durch boshafte Menschen, und Insekten zugefügt werden, können die Bäume auch durch das Vieh, und eine üble Behandlung im Baumschnitt, und beim versezen Schaden leiden, und dem gänzlichen Verderben ausgesezt werden.

Für ersteres muß durch fleissiges einbinden und umzäunen mit Dörnern, und für lezteres durch die Distrikctsgärtner gesorgt werden.

Dieses wäre nun mein unmasgeblicher Vorschlag zur allgemeinen Emporbringung der Obstbaumzucht, den ich der Prüfung einsichtsvoller und Sachverständiger Männer unterwerfe, und hinlängliche Beruhigung darin finden werde, wenn er zu einem bessern und ausführbarern Plan führet, und mein Wunsch in Absicht auf den allgemeinen Flor der Obstbaumzucht auf was immer für eine Art realisirt wird.

Zum Beschluß will ich nur noch die Frage näher untersuchen:

Ob die Ausführung dieses Vorschlages auch die Kosten erseze, welche derselbe erfo[r]dert?

Dieses zu untersuchen, stelle ich mir ein Land vor, das 30 deutsche Meilen in der Länge, und

eben so viel in der Breite hat, mithin ein Land, ungefähr in der Grösse des ehemaligen Churfürstenthums Bayern.

Durch dieses Land sollen nur 12 Haupt- und Nebenstrassen ziehen, deren doch in einem solchen Lande gewiß mehrere sind.

Da die Strassen, so weit sie durch Städte und Dörfer ziehen, nicht mit fruchtbaren Bäumen besezt werden können, und auch Gegenden vorkommen, wo die Anpflanzung fruchtbarer Bäume wegen dem Austritt des Wassers, und andern Ursachen wegen nicht statt findet, sondern blos Weidenbäume gesezt werden können; so ziehe ich wegen der Länge der Städte und Dörfer, und wegen denen nicht mit fruchbaren Bäumen zu besezenden Gegenden 6 Meilen von obigen 30 Meilen ab, daß also nur noch 24 □ Meilen verbleiben.

Nach meinem Vorschlag kommen die Bäume 30 Schuh weit von einander entfernt zu stehen.

Nach Byschings Geographie enthält eine deutsche Meile 23628 rheinl. Schuh.

Auf eine Strecke Landes von einer deutschen Meile können also, mit Hinweglassung des Bruches, 787 Bäume, folglich auf eine Strecke von 24 Meilen, 18,888 versezt werden.

Nun ist aber die Strasse erst auf einer Seite mit Bäumen besezt, und ich muß also auf die andere Seite eben so viel, mithin auf beyde Seiten 37,776 Bäume rechnen.

Da ich oben 12 Haupt- und Nebenstrassen angenommen habe, so muß ich obige Summa 12 mal nehmen, und es kommen also auf diese 12 Strassen

453,312

Bäume zu stehen.

Nun wird bey Abschäzung eines Baumgartens der Grundsaz aufgestellt, welchen auch der

Verfasser der Oeconomia Forensis als den richtigsten annimmt:

Daß die Bäume alle 6 Jahre vollkommen, und alle 3 Jahre mittelmässig tragen;

zur Ausmittelung des jährlichen Ertrages giebt nun derselbe die Regel an:

Daß man den Ertrag des vollkommenen und mittelmässigen Jahres zusammen addiren, und mit 6 dividiren soll.

Den vollkomenen Ertrag eines Apfel- und Birnbaumes schlägt man gewöhlich auf 6 fl. und den mittelmässigen auf 3 fl. an, den vollkommenen Ertrag eines Zwetschgen- Pflaumen- und Weichselbaumes aber auf 1 fl 30 kr. und den mittelmässigen auf 45 kr. an.

Nach meinem Vorschlag werden die Chauseen zur Hälfte mit Aepfel- und Birnbäumen, und zur Hälfte mit Zwetschgen- Pflaumen- und Weichselbäumen besezt.

In Ansehung der Aepfel- und Birnbäume muß also die Summa ad 9 fl. — und in Ansehung der Zwetschgen- und Weichselbäume die Summa ad 2 fl. 15 kr. mit 6 dividirt werden.

Im ersten Falle erhalte ich zum jährlichen Ertrag 1 fl. 30 kr., und im zweyten Falle 15 kr.

Die auf den Landstrassen gepflanzten 226,656 Aepfel- und Birnbäume ertragen also jährlich 339,984 fl. — und die 226,656 Zwetschgen- und Weichselbäume 56,664 fl. — in Summa also

396,648 fl. —

Davon kommt nach meinem Vorschlag dem Landesherrn, welcher auf eigene Kosten die nöthigen Anstalten trift, die Hälfte zu mit

198,324 fl. —

In diese Berechnung ist der Werth des Holzes nicht aufgenommen, wovon dem Landesherrn gleichfalls die Hälfte zufällt.

Gleichwohl muß mir jeder zugeben, daß ein Apfel- und Birnbaum nach 50 Jahren 2 fl. — und ein Zwetschgen- und Weichselbaum nach 20 Jahren 20 kr. blos zum verbrennen werth sey.

Nach 20 Jahren hat man also einen Werth von
. . . . 75,552 fl. —
und nach 50 Jahren, von . . . 453,312 fl. —

in Summa . . . . 528,864 fl. —
wovon der Landesregent die Hälfte mit
264,432 fl. —
bezieht.

Ist die Obstbaumzucht einmal allgemein im Flor, so darf man den jährlichen Ertrag des Obstzehendens in einem solchen Lande auf's geringste zum 4 fachen Ertrag der Chausee Bäume, und also die Summa eines jährlichen Ertrages von
793,296 fl. —
annehmen.

Die Landesherrschaft bezieht also von denen auf die Chausee verpflanzten Bäumen, und vom Obstzehenden, wenn die Baumzucht einmal allgemein empor ist, eine jähl. Revenüe von
991,620 fl. —
ohne den Werth des Holzes nach rspt. 20 und 50 Jahren mit in Aufrechnung zu bringen.

Nun will ich dagegen die Kosten berechnen, welche die Ausführung dieses Planes erfodert.

Auf sämtl. Landstrassen kommen 453,312 Bäume zu stehen, wozu die Landesherrschaft die fichtene Baumstangen unentgeldlich abgiebt.

Hier zu Land wird eine dergleichen Stange auf 4 kr. angeschlagen. Die 453,312 Baumstangen betragen also . . . . . . 30,220 fl. 48 kr.

Von dem kurzen und leichtfaßlichen Unterricht von der Obstbaum-

Transport . . . . 30,220 fl 48 kr.

zucht, welcher auf landesherrl. Kosten zu drucken und unentgeldlich auszutheilen ist, soll das St. 6 kr. kosten.

Ich will annehmen, daß 12000 Exemp. ausgetheilt werden, so beträgt dieses eine Auslage von . . 1200 fl. —

Jeder der 3 Oberaufseher soll einen jährl. Gehalt von 3000 fl. beziehen, dagegen aber keine Diäten aufrechnen dürfen. Diese 3 Gehalte werfen jährlich ab . . . . 9000 fl. —

In den königl. preuß. Staaten hatte ein Kreisgärtner nicht mehr, als jährl 30 Thal. aus der Kreiskasse nebst freyer Wohnung und dem Grund eines Gartens.

Auf den Fall, daß den Distriktsgärtnern keine freye Wohnung und ein Garten zum Genuß angewiesen werden kann, will ich für jeden einen jährl. Gehalt von 300 fl. aussezen, für die angenommenen 24 Districktsgärtner also jährl. . . 7200 fl. —

Nun will ich annehmen, daß die Bäume auf den — Landstrassen, und der Obstzehenden in 10 Jahren gar nichts ertragen, und daß ich also die Zinnsen zu 5 pC. 10 Jahre hindurch verliere.

In diesem Falle würde der Verlust an Zinnsen gerade die Hälfte des aufgewandten Kapitals, mithin 23810 fl. 24 kr. abwerwefen, ohne jedoch Zinnse von Zinnsen zu berechnen, welche

Transport . . . . 71431 fl. 12 kr.
von den eingegangenen und wieder zu Kapital angelegten Zinnsen hätten bezogen werden können.

Ich nimm diese, so wie die entgehenden Zinnsen, von denen 16200 fl. welche denen Oberaufsehern und Distrikktsgärtnern durch 10 Jahre hindurch bezahlt werden müssen, von darum nicht in die Berechnung auf, weil der Obstertrag in den 2 lezten Jahren diese schon vergütet.

Ich seze also blos noch die jährl. Gehalte der Oberaufseher, und Distrikktsgärtner bey, welche in 9 Jahren, weil unter obiger Summa schon ein Jahrgang eingeworfen ist, nur noch . . . . . . 145,800 fl. —
abwerfen.

Nun will ich den Fall sezen, daß die an den Chauseen gesezten Bäume, und der Obstzehenden in weitern 5 Jahren nicht so viel ertragen, daß die Zinnsen zu 5 pC. von obiger Summa mit . . . . . . 54307 fl. 48 kr.
vergütet werden, mithin die baaren Auslagen, und der Verlust an Zinnsen sich in 15 Jahren auf die

Summa von . . . . 271,539 fl. —
belaufen.

Vom 15ten Jahre an darf ich aber doch annehmen, daß die Chausee-Bäume, und der Obstzehenden jährl. ein Viertel des oben berechneten jährl. Ertrags, somit

247,905 fl. —

abwerfen.

Vom 15ten Jahre an erhalte ich also nicht nur die jährl. Zinnsen meines Kapitals, und die jährl. Besoldungen der Oberaufseher und Distrcktsgärtner mit

3477 6 fl 57 kr.

vergütet, sondern ich habe noch einen jährl. Uiberschuß von

13128 fl. 3 kr.

so daß ich also nach dem 20sten Jahre meine oben berechneten Auslagen

ad 271,539 fl. —

nicht nur ersezt, sondern schon einen Gewinnst von

65640 fl. 15 kr.

habe.

Vom 20sten Jahre an bis in das 30ste darf man bey gehöriger Behandlung der Bäume die Hälfte des jährl. Ertrags annehmen, somit auf eine Einnahme von

495,810 fl. —

rechnen,

Von dieser den Gehalt der Oberaufseher und Distrcktsgärtner mit

16200 fl. —

abgezogen, bleibt reine Revenüe

479,610 fl. —

Vom 30sten Jahre an kann man nun auf den vollen Ertrag der Chausee-Bäume und des Obstzehendens rechnen, und also nach Abzug der Gehalte der Oberaufseher und Distrcktsgärtner auf eine Einnahme von

975,420 fl. —

zählen.

Wem der angenommene jährl. Ertrag eines Baumes zu hoch scheint, zu dessen Beruhigung will ich nur ein Drittel des Ertrags annehmen, und gleichwohl erhält die Landesherrschaft nach 30 J. die beträchtliche jährl. Revenüe von

330,540 fl. —

Seze ich nun den Fall, welcher eine natürliche

Folge der einmal allgemein emporgestiegenen Obstbaumzucht ist, daß vieles Obst vermostet, zu Brandwein gebrannt, oder gedörrt, und zum Verkauf gebracht wird, so werden durch das Umgeld und Zölle, die Revenüe des Landesregenten abermals vermehrt, und wenn ich mir die Bereicherung der Unterthanen, welche aus der Obstbaumzucht entspringen muß, vorstelle, und bedenke, daß Vermögliche Unterthanen der größte Schatz eines Regenten sind, so muß dieses ein neuer Antrieb seyn, keine Kosten zu scheuen, um die Obstbaumzucht allgemein empor zu bringen.

Wenn man auch obige meine Berechnung als übertrieben, und als eine reizende Idee ansehen will, womit ich meinem leidenschaftlichen Hange schmeichle, so wird man mir doch zugeben, daß der jährl. Ertrag des Obstes, ohne den Werth des Holzes in Anschlag zu bringen, ungleich grösser, als der Kostenaufwand, seyn müsse, oder man müßte der Erfahrung aller derjenigen widersprechen, welche ihre Gärten mit Bäumen besezt haben.

Was sagt nun in einem solchen Falle die Vernunft? Diese sagt, daß man einen mässigen Aufwand nicht scheuen soll, um mit der Zeit einen grossen Nutzen zu ziehen, und daß es Thorheit sein würde, diesen zu entbehren, um jenen zu ersparen.

Was sagt aber die Regentenpflicht? diese spricht, daß ein Regent alle Mittel anwenden müsse, um das Land auf die möglichste Weise zu cultiviren, und den Wohlstand seiner Unterthanen zu erhöhen.

Daß mit landesherrl. Befehlen, mit angedrohten Strafen, und durch die Aufsicht, welche denen ohnehin mit Arbeiten überladenen Untergerichten aufgetragen wird, die Obstbaumzucht nicht empor gebracht werde, davon haben wir seit mehr als 50 J. zu viele Beweise, als daß man noch zu solchen Mitteln seine Zuflucht nehmen sollte.

Welchem Regenten es also ernstlich darum zu thun ist, den so wichtigen Zweig der Landwirth-

schaft, die Obstbaumzucht, allgemein empor zu bringen, der muß dem Landmand die Lust und Liebe zur Obstbaumzucht beybringen, ihn in der Anpflanzung nnd Behandlung der Bäume unterrichten lassen, und ihm mit einem Beyspiel voraus gehen, wie man ohne viele Mühe und Kosten schöne und dauerhafte Bäume ziehen könne.

Und dahin geht mein Plan und mein Wunsch, daß ein Landesregent solchen ausführen möchte.

Man würde sich weit irren, wenn man glauben wollte, daß ich an dessen Ausführung theil nehmen möchte. Mein Alter, und die Ruhe, nach der ich mich nach so vielen Leiden, Strapazen, und Verfolgungen sehne, gestatten mir dieses nicht.

Aber dieses göttliche Vergnügen wünschte ich noch zu erleben, daß man in irgend einem Lande Hand an die Ausführung meines Planes legen möchte. Und dann wäre mein zweyter Wunsch dieser: nur noch 10 Jahre von der Anpflanzung an zu leben, um diesen paradisischen Anblick noch zu genüssen.

Von Strasse zu Strasse wollte ich wandern, und im lezten Jahre meines Lebens nach vollbrachter Wanderschaft, mich entkräftet und meinem Ende nahe unter den Schatten eines Bäumchens hinlegen, und mit dem Gedanken aus dieser Welt gehen: du hast nicht ohne Nutzen für die Menschheit gelebt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vorschlag eines Landbeamtens zur allgemeinen Emporbringung der Obstbaumzucht

Bartenstein 1812

Oecon. 1814 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10299523-7